

Die Kindergrundsicherung direkt zum Kind: Wie kann die einfache und direkte Auszahlung gelingen?

Ein gemeinsamer Workshop von SoVD e.V., VdK e.V. und Zukunftsforum Familie e.V.
13.09.2022, 10.30 – 15.00 Uhr, SoVD Berlin

Ergebnissicherung

I Hintergrund des Vorhabens

Die aktuelle Bundesregierung hat sich vorgenommen, in dieser Legislaturperiode eine Kindergrundsicherung zu entwickeln, die neben einer Neubemessung des Existenzminimums für Kinder und Jugendliche den einfachen Zugang und die automatisierte Berechnung der Leistungshöhe als zentrale Elemente ausweist. Damit wird das Ziel gesetzt, dass alle Kinder und Jugendlichen die Kindergrundsicherung erhalten (vollständige Inanspruchnahme). Leistungsansprüche sollen dafür möglichst vollständig im Hintergrund geprüft und bereits bei Behörden hinterlegte Informationen an einer Stelle zusammengeführt werden. Mit dem Vorhaben einer automatisierten Prüfung und Auszahlung der Kindergrundsicherung besteht ein großes Potential, alle Kinder zu erreichen und verdeckte Armut zu beenden.

In einem gemeinsamen Fachworkshop sind wir mit Expert*innen aus der Sozial- und Finanzverwaltung, Verbänden, der Sozialversicherung und der Familienkasse u.a. der Frage nachgegangen, wie die jeweiligen Prozesse so ineinandergreifen müssen, dass eine einfache und möglichst direkte Auszahlung sowie eine automatisierte Berechnung gelingen kann.

Wir wollten dabei gemeinsam einen „idealen“ Weg modellieren: von der standesamtlichen Anmeldung des Kindes über die Auslösung des Anspruchs auf Kindergrundsicherung bis hin zu einem möglichst automatisierten Bezug der Einkommensdaten des Familienhaushaltes.

Fragen, die sich dabei u.a. stellten, waren:

- Wo kann auf bereits bestehende Strukturen zurückgegriffen, wo müssen neue und innovative Lösungswege gegangen werden?
- Wie wichtig sind die Einkommensdaten aller Familien für eine automatische Auszahlung und wo kommen diese her?
- Wie können Rentenversicherung, Familienkasse und Finanzverwaltung (Finanzamt) hier zusammenarbeiten?
- Wo gibt es Hindernisse z.B. beim Datenschutz und wie können diese gelöst werden?

II Ausgangspunkte in der Diskussion

1. Ziele der Kindergrundsicherung

- Bekämpfung der Kinderarmut
- Bündelung von Leistungen/bessere Abstimmung aufeinander
- Antragsfrei bzw. zumindest unbürokratisch, um Nichtinanspruchnahme zu beseitigen
- Vom Kind aus denken und am Bedarf ausrichten
- Eine Behörde ist zuständig

2. Herausforderungen

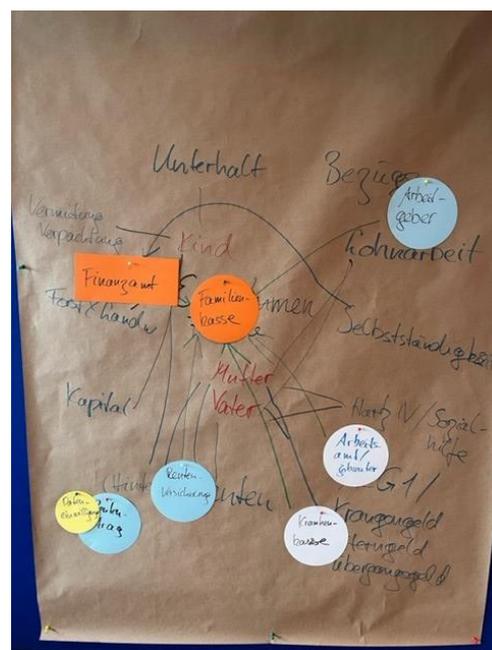
- Schnittstellen mit anderen Leistungen
- Datenschutz: welche Daten brauchen wir, wo kommen diese Daten her, wo sollen sie hin und an welcher Stelle muss eine Einwilligung der Betroffenen in die Datenweitergabe erfolgen?
- Sockelbetrag und einkommensabhängiger Zusatzbetrag der Kindergrundsicherung

3. Gute Beispiele/„Blaupausen“ bundesweit

- [ELFE Bremen](#)
- [HH „Kinderleicht zum Kindergeld“](#)
- Kinderzuschlag
- Kindergeld

4. Zentrale Stelle für die Kindergrundsicherung

- Familienkasse als „Kindergrundsicherungsbehörde“: alle Familienkassen werden in die Zuständigkeit bei der BA zusammengeführt
- Es braucht zusätzlich eine Beratungs-Infrastruktur vor Ort, denn nicht alle Menschen/Familien können und/oder wollen alles online abwickeln
- Optionales zentrales Online-Portal: Beratung, Beantragung (nicht nur KGS), Speicherung eigener Dokumente/Daten, Zugriffs- und Leserechte für Bürger*innen



III Erste Modellierung/Bausteine für eine direkte und unbürokratische Auszahlung des „Sockelbetrags“ der Kindergrundsicherung (einkommensunabhängig)

1. „Idealer“ Weg:

- a. Antrag vor der Geburt des Kindes bei der Familienkasse: Einwilligung in Weitergabe von Daten, „Once-only“-Prinzip;
- b. Bei Geburt des Kindes: automatische Meldung des Standesamtes an die Familienkasse; Anmeldung des Kindes ebenso beim Einwohnermeldeamt: V.a. bei getrenntlebenden Eltern wird so der Lebensmittelpunkt des Kindes bestimmt (Meldeadresse)
- c. Bundeszentralamt für Steuern kennt Steuer-ID und Kontoverbindungen:
 - a. Neu ist, dass das Bundeszentralamt für Steuern ein zentrales Register führt zu Name, Steuer-ID und IBAN (im Zuge der Auszahlung des Klimageldes)
 - b. Bei Eröffnung eines neuen Kontos müsste künftig die Bank immer fragen, ob dieses das relevante Konto sein soll für den Empfang von Leistungen; bei der KGS: IBAN der Mutter als „Regelfall“
- d. Familienkasse ruft beim Bundeszentralamt für Steuern Name, Steuer-ID und IBAN (der Eltern) ab und zahlt Sockelbetrag der Kindergrundsicherung automatisch aus.

2. Offene Fragen/ Herausforderungen bei der Auszahlung des „Sockelbetrags“

- Banken müssen Bundeszentralamt für Steuern neue Bankverbindungen melden (von Gesetzeswegen her; Idee des Klimageldes) → ausgelagerte Verantwortlichkeit vs. staatliche Fürsorge?
- Vergleich mit der Auszahlung des Klimageldes ggf. schwierig, da es bei der Kindergrundsicherung um einen Haushalt geht: „Ein Bürger, ein Konto funktioniert“ hier nicht.
- Regelmäßige Datenabfrage zur Auszahlung der Kindergrundsicherung?
- Was passiert, wenn keine IBAN vorhanden ist?

IV Zweite Modellierung/Bausteine für den gesamten Betrag der Kindergrundsicherung (Sockelbetrag + einkommensabhängigen Zusatzbetrag)

1. „idealer“ Weg

- a. Vor Geburt: Anmeldung bei der Familienkasse, dass ein Kind unterwegs ist und Einwilligung in die Weitergabe von Daten.
- b. Kind wird geboren: automatische Meldung durch das Standesamt an die Familienkasse; Anmeldung Einwohnermeldeamt.
- c. Familienkasse zieht sich Einkommensdaten von der Steuerbehörde, ggf. über die Schnittstelle der Arbeitgeber zu den Sozialversicherungen. Dies kann monatlich aktualisiert erfolgen.
- d. Zudem zieht sich die Familienkasse IBAN vom Bundeszentralamt für Steuern.
- e. KGS wird berechnet; es erfolgt eine Info an die Familie über die Art der Berechnung und das zu Grunde gelegte Einkommen.
- f. Die KGS ist so hoch, dass sie in jedem Fall das Existenzminimum des Kindes sichert, um möglichst viele „Sonderfälle“ abzudecken („großzügig pauschalieren“)
- g. Die Familien haben die Möglichkeit, auf Antrag um Nachberechnung (bspw. aufgrund veränderter Einkommensverhältnisse) zu bitten.

- h. Nur in Stichproben bittet die Familienkasse um Einreichung einzelner/zusätzlicher Daten durch die Familie; sollte deutlich zu viel ausgezahlt werden, so kann auch zurückgefordert werden (Toleranzkorridor von mind. 10%, wie jetzt beim KiZ).

2. Offene Fragen/Herausforderungen bei der Berechnung und Auszahlung des einkommensabhängigen Zusatzbetrages

- Spannungsfeld zwischen „einfach“ und „existenzsichernd“; vor allem im Hinblick auf Eltern mit niedrigem/volatillem Einkommen.
- Einkommensprüfung über **die Finanzämter** --> Problem: haben Einkommensdaten nicht/selten aktuell, denn:
 - Arbeitgeber*innen überweisen monatliche Lohnsteuer zusammen für alle Mitarbeitenden,
 - Selbstständige machen nicht alle/selten eine quartalsweise Vorsteuererklärung, wäre viel zu viel Aufwand
 - ➔ Damit liegen Einkommensdaten erst ein Jahr später oder sogar noch später (nach Steuererklärung) vor
 - ➔ Arbeitgeber und Selbstständige könnten gesetzlich verpflichtet werden, monatlich zu melden
- Einkommensprüfung über **die Rentenversicherung**
 - Zwar aktuellere Daten, allerdings nur für ca. 50% aller Beschäftigten (keine Beamt*innen, Anwalt*innen, Ärzt*innen, Abgeordneten, Selbstständige, ...)
- **Rolle der Arbeitgeber*innen:** hier könnten monatliche Daten zu Einkommen etc. ausgelesen und an die Familienkasse übermittelt werden; sollten Arbeitgeber*innen zur Auskunft verpflichtet werden? Zum Beispiel über die Schnittstelle der Sozialversicherungen?
- **„Aktualisierungsmechanismus“** genau modellieren, wie bspw. die Möglichkeit selbst um Anpassung an aktuelle Einkommensverhältnisse (bspw. bei Verschlechterung) zu bitten; dazu gehört auch die regelmäßige Info seitens der Behörde (aufsuchender Staat), wie hoch die KGS ist und welche Berechnung zu Grunde liegt (ggf. über ein Online-Portal oder eine App)
- Alternativ/zusätzlich: „großzügig pauschalieren“ + Vertrauen und „nur“ Stichproben (wie bei der Steuer) und den Einkommensbegriff aktualisieren – ist dies politisch umsetzbar? Und: **Gerechtigkeitsfrage:** lieber großzügig pauschalieren und erst im Nachgang eingehendere Prüfung? Oder kommt es so nur zu einer Überdeckung und eine Unterdeckung kann nicht vermieden werden?
- Was passiert, wenn **Unterhalt** fließt? Wenn Eltern sich über die Höhe untereinander einigen, wird dies bei keiner Behörde hinterlegt, ist aber wichtig für die Höhe des Auszahlungsbetrages der Kindergrundsicherung.
- Thema **Wohnkosten** genauer ansehen: Werden u.a. für die Höhe des Abschmelzbetrages bzw. den Beginn der Abschmelzung benötigt. Wo kommen diese her? Ist die KGS auch ohne Berücksichtigung der Wohnverhältnisse umsetzbar?
- Was gilt als **Einkommen** in der Kindergrundsicherung? Monatliches Netto oder zu versteuerndes Einkommen?
- Ist eine Grundgesetzänderung nötig um **Steuerdaten und Sozialdaten** zusammen zu verarbeiten?